

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2376-01**Federführend:
13.4 Museum / Altstadttausstellung

Status: öffentlich

Datum: 12.10.2017

Beteiligt:

Verfasser: Dr. Hammer, Karen

Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.10.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar. Nach einem Jahr wird eine Evaluierung der Gebührenordnung erfolgen.

Begründung: Das Stadtgeschichtliche Museum der Hansestadt Wismar soll am 22.12.2017 eröffnet werden. Für den Betrieb des Museums wird eine neue Entgeltordnung benötigt, weil die Entgeltordnung der Abteilung Stadtgeschichte der Hansestadt Wismar am 17.12.2015 mit einem Beschluss der Bürgerschaft außer Kraft gesetzt wurde. Die neue Entgeltordnung regelt:

- die Höhe der Eintritte in die Ausstellungen des Stadtgeschichtlichen Museums in der Schweinsbrücke 6/8
- die Vergütung der Führungen und museumspädagogischen Angebote im Museum
- die Entgelte für die Bereitstellungen von musealem Sammlungsgut zur Einsichtnahme,
- die Kosten für die Bearbeitungen von Anfragen,
- die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten von Veröffentlichungen des musealen Sammlungsguts,
- die Vermietung von Räumen in der Schweinsbrücke 6/8 sowie
- die Vermietungen von Ausstellungs- und Präsentationstechnik.

Die Kalkulation – siehe Anlage 2 – basiert auf den geschätzten Kosten und Einnahmen für den Betrieb des Museums im Ausstellungsgebäude im ersten Jahr. Eine Schätzung ist notwendig, weil das Museum sieben Jahre geschlossen war. Nach der umfangreichen Sanierung und baulichen Erweiterung kann auf keine Erfahrungswerte zurück gegriffen werden.

Durch die Abteilung Gebäudemanagement wurden die Gebäude- und möglichen Betriebskosten ermittelt. Die Personalkosten wurden von der Abteilung Organisation zugearbeitet. Sinnvolle

Entgelte für die Vermietung entstanden durch die Betrachtung der gesamten Betriebskosten in Korrelation zu den Quadratmetern damit sie sich den Vermietungskosten der städtischen Einrichtungen annähern. Die Eintritte und Entgelte für museale Dienstleistungen sind mit dem Stadtarchiv in Wismar abgeglichen worden. Bei den Berechnungen für die Eintritte wurden die Museen der Region betrachtet und die Erfahrungen aus dem Tourismus in Wismar einbezogen. Viele Kosten sind geschätzte Kosten, die erst im Laufe des Museumsbetriebs in der Schweinsbrücke 6/8 verifiziert werden können. Festgelegt sind die Baukosten und die Personalkosten der Museumsmitarbeiter.

Gebäudeaufwand

Der Gebäudeaufwand beläuft sich nach der Schätzung für ein Jahr (2018) auf 291.113,00 € inklusive der Abschreibungen mit 2 % auf 50 Jahre der Bausumme – Vorschlag von Fachabteilung 10.6 war 1 %, (fiktive Sparmaßnahme, um den Verlust des Gebäudewertes auszugleichen)

Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand beläuft sich geschätzt auf 338.750,00 €. Die Aufbaukosten für die Dauerausstellung von 1,5 Mio € sind einmalig. Der Aufwand für ein Jahr ergibt sich aus dem laufenden Betrieb und den Personalkosten inklusive Sicherheitsdienst, Reinigung, Museumspädagogik und Ausstellungen. Die Kosten für Strom, Heizung und Wasser sind von der Abteilung 10.6. geschätzt.

Einnahmen / Eintritt

Für die Kalkulation der Eintrittspreise wurde die Besucherzahl auf 40.000 geschätzt. Aufgrund der Erfahrungen im Tourismus wird mit 46,25 % Vollzahlern und einem hohen Anteil von Familien gerechnet (25 %) sowie zahlreichen Kindergruppen (20 %). Weiterhin fallen ca. 8,75 % der Besucher in die Kategorie ermäßigter Eintritt. Grundsätzlich zahlen Kinder bis zum 6. Lebensjahr keinen Eintritt. Die Eintrittspreise sind im Vergleich mit gleichwertigen Museen in der Region entwickelt und wie folgt vom Bürgermeister und der Verwaltung vorgeschlagen:

Entgelttatbestand	Entgelthöhe Vollzahler	Entgelthöhe ermäßigt
Eintritt p.P in alle Ausstellungen des Museums	8,00 €	5,00 €
Familienkarte (2 Erw. + 1 Kind ab 6 Jahre bzw. 1 Erw. + 2 Kinder ab 6 Jahre)	15,00 €	-
+ jedes weitere Kind ab 6 Jahre	3,50 €	
Eintritt Kunstaussstellung im KG	3,00 €	2,00 €
Öffentliche Führung (5-25 Personen), p.P. inkl. Eintritt	11,50 €	8,50 €

Gruppenführung (5–25 Personen) zzgl. Eintritt	60,00 €	-
Museumspädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche p.P.	1,00 €	-

Mit diesen Eintrittspreisen und den weiteren Einnahmen ist eine Kostendeckung von 23 % zu erreichen. Bei 100 % Kostendeckung liegen die Eintrittspreise für den normalen Eintritt bei 40.-, ermäßigt bei 20.- Euro. Aufgrund des öffentlichen Interesses – Kulturförderung gehört zu einem gut funktionierenden Gemeinwesen – sind diese Preise nicht mehr zumutbar. Es würden keine Besucher mehr kommen.

Ermäßigungstatbestände sollen gelten für:

Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am freiwilligen sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst, Mitgliedern von ICOM, Deutschen Museumsbund und dem Museumsverband M-V und schwerbehinderte Menschen sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger

- a) Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach SGB II,
- b) Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII,
- c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII,
- d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Einnahmen / Vermietung der Räume

Das Museum hat 2491,40 qm mit 36 Räumen und kann vier Räume und einen Innenhof zur Vermietung anbieten, um Einnahmen zu erwirtschaften. Sie umfassen zusammen 574,60 qm. Um eine angemessene Kostenstruktur zu entwickeln wurden die Quadratmeter der Räume anteilig zur Gesamtgebäudefläche berechnet und in Prozent umgewandelt. Die Mietpreise sind auf die Raumgröße und auf die geschätzten Gesamtbetriebskosten bezogen. Die Personalkosten sind anteilig für eine Aufsicht und einen Museumsmitarbeiter berücksichtigt.

Vermietung von Räumen	Tag	Halber Tag
Vermietung von Räumen		
Grundmiete		65,00 €
Ausstellungsraum, KG – SB 6 (162 m²)	130,00 €	
Gewölberaum, KG – SB 8 (44,70 m²)		20,00 €
Veranstaltungsraum, EG – Verbindungsraum (45,40 m²)	40,00 €	20,00 €
Dachgeschoss (Museumspädagogik), – SB 6 (156 m²)	40,00 €	
Innenhof des Museums, -SB 8 (166,50 m²)	130,00 €	65,00 €
(SB = Schweinsbrücke)	140,00 €	70,00 €

Die ergänzenden Einnahmen ohne Eintritt wurden für ein Jahr überschlagen. Sie betragen in der Summe 21.930,00 Euro.

Fazit

Für den Kostendeckungsgrad ergibt sich ein Wert von ca. 23 %. Um den Kostendeckungsgrad beispielsweise auf 50 % zu erhöhen, müsste man fast den dreifachen Eintritt einnehmen oder die Anzahl der Besucher exorbitant erhöhen. Die täglichen Einnahmen sollten bei der aktuellen Schätzung bei ca. 800.- €, die monatlichen Besucherzahlen bei 3700 liegen. Nach zwei Jahren sollte eine Evaluierung hinsichtlich der Besucher, der Einnahmen und der Kosten für die Bewirtschaftung vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	251014419000	Eintritt	215.500,00 €
		Übrige Erträge	21.930,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	1.067.529,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	251016419000	Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

X	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Eintritt	215.500,00 €
		Übrige Erträge	21.930,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	1.082.529,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Eintritt	215.500,00 €
		Übrige Erträge	21.930,00 €

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	1.067.529,00 €
-----------------------------	--	---------------------	----------------

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

X	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Eintritt	215.500,00 €
		Übrige Erträge	21.930,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	1.067.529,00 €

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm	
X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Anlage 1 Entgeltordnung

Anlage 2 Kalkulation

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)